

KERNZONENPLAN DORFMEILEN

1:1000

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am 4. Oktober 1999

Der Gemeinderat
Der Präsident

Die Schreiblerin

Dr. W. Landis

S. Weber

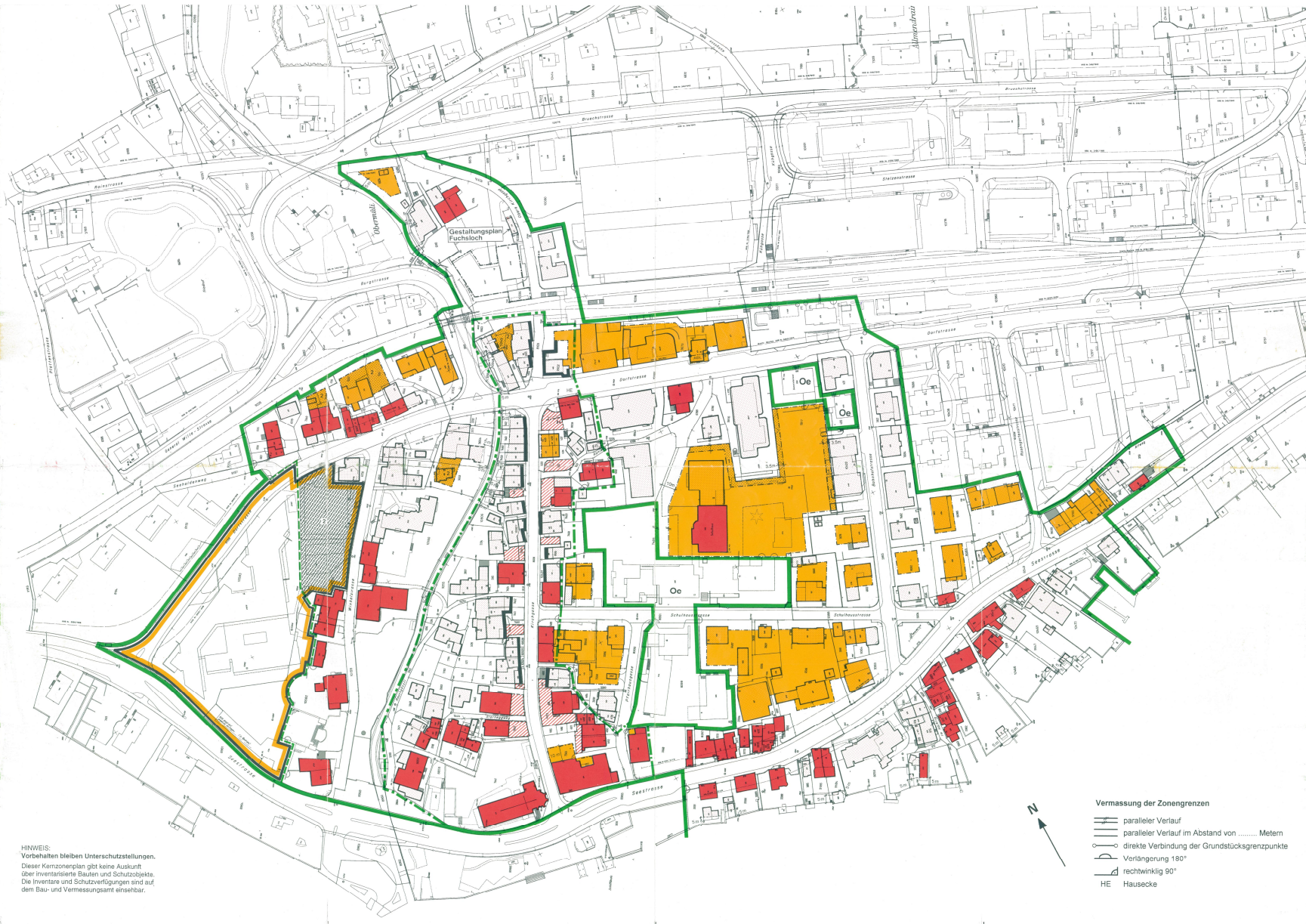
Von der Baudirektion am 26. April 2000 mit Verfügung Nr. 441 genehmigt

Bau- und Vermessungsamt Meilen
Bahnhofstrasse 35 8705 Meilen
Tel. 01/925 93 33
Fax. 01/925 94 80
Rt. 03.2 Rote und Nutzungselemente
Plan Nr. 90 244

Legende:

- Perimeter Kernzonenplan
(Art. 2 Abs. 1, lit. b)
- Grenze zwischen Kernzone A und B
- Perimeter Gebiet "Kirchgasse"
- Rot bezeichnete Gebäude
(Art. 3 Abs. 1)
- Rot punktiert bezeichnete Gebäude
(Art. 3 Abs. 2)
- Grau bezeichnete besondere
Gebäude (Art. 3 Abs. 3)
- Baubereich
- Anwendung der Neubauvorschriften
(In diesem Gebiet sind die Bestimmungen für die Beschäftigung
von Büromitarbeitern gemäss Art. 33 Abs. 1 BZO nicht anwendbar)
- Anzahl Vollgeschosse
(Abweichungen gegenüber der
zonengemässen Vollgeschosshöhe)
- Zu berücksichtigende Fassadenfluchten
- Arkaden - Baulinie
- Bezeichnete Gartenbereiche
- Offene Gebäudeteile
- Bestehende Gebäude
innerhalb Gewässerabstand
- Flachdach zulässig,
Max. 12 M. Gebäudehöhe

HINWEIS:
Vorbehalten bleiben Unterschutzstellungen.
Dieser Kernzonenplan gibt keine Auskunft
über inventarisierte Bauten und Schutzobjekte.
Die Inventare und Schutzverfügungen sind auf
dem Bau- und Vermessungsamt einsehbar.



Vermessung der Zonengrenzen

- paralleler Verlauf
- paralleler Verlauf im Abstand von Metern
- direkte Verbindung der Grundstücksgrenzpunkte
- Verlängerung 180°
- rechtwinklig 90°
- HE Hausecke